



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP)

Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 07.04.2022 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 0,6 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit brachliegend mit einer ehemals von der Deutschen Post AG genutzten Gewerbeimmobilie auf zwei bis vier Geschossen sollte durch einen neuen Gebäudekomplex ersetzt werden.

Ziel der Planung war es, neben Einzelhandel, Gastronomie und einem Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss, auch Wohnungen und einen untergeordneten Beherbergungsbetrieb in den Obergeschossen zu verwirklichen. Aufgrund des vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Beschlusses vom 01.06.2023, den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg“ in Köln-Ehrenfeld zu ändern und um das Gebiet „Bartholomäus-Schink-Straße“, vom Bahnhof Ehrenfeld bis einschließlich der Clubs „Bumann & Sohn“ und „Artheater“ zu erweitern, war das Vorhaben in seiner ursprünglichen Form nicht mehr umsetzbar.

Aufgrund der Systematik des Bebauungsplanes Sicherung der Clubkultur, in dem Schutzzonen um die Clubs festgesetzt werden, innerhalb derer Wohnbebauung nur sehr eingeschränkt möglich ist, wurde der planungsrechtlichen Absicherung der Clubs Bumann & Sohn und Artheater der Vorzug vor einer Wohnbebauung am Ehrenfeldgürtel 125 gegeben. Angesichts dessen wird das Vorhaben hiermit eingestellt.

Köln, den 21. Mai 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

**Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Ehrenfeldgürtel 125 - Wohnen und Einzelhandel
in Köln - Ehrenfeld**

